

Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2021

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
 - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

1. Halbjahr	2021	2020
Verwaltungshaushalt		
Planansatz	29.795.400,00 €	29.831.500,00 €
Einnahmen	16.540.724,89 €	16.884.345,06 €
Ausgaben	16.365.060,72 €	15.572.988,39 €
Ergebnis	175.664,17 €	1.311.356,67 €
Vermögenshaushalt		
Planansatz	14.735.300,00 €	11.772.100,00 €
Einnahmen	1.441.061,22 €	1.768.418,94 €
Ausgaben	1.303.566,63 €	1.603.396,34 €
Ergebnis	137.494,59 €	165.022,60 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des II. Quartals lediglich einen geringen Überschuss i. H. v. 175.664,17 Euro aus, das sind ca. 1,136 Mio. € weniger als der Vorjahreswert zu diesem Zeitpunkt. Der Rückgang des vorläufigen Ergebnisses um 86,6 % auf 13,4 % im Vergleich zum Vorjahr erscheint dringend beachtenswert und bedarf einer genauen Analyse. Der aktuelle Halbjahreswert ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schlechter ausgefallen.

Üblicherweise ist der Einnahmeüberschuss zum Ende des 1. Halbjahres deutlich höher und reduziert sich im Laufe des 2. Halbjahres. Wesentlicher Grund dafür ist, dass große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden. Kreis- und Schulumlage sind in beiden Jahren vollständig in der Buchhaltung erfasst.

Da sich der Vermögenshaushalt nur zu einem geringen Teil selbst finanziert, auf Zuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen und nachrangig ausgereichte Fördermittel angewiesen ist, ist es nicht unüblich, wenn er im Laufe des Jahres einen Fehlbetrag ausweist. In diesem, wie auch bereits im Vorjahr bestand zur Jahresmitte kein Fehlbetrag, sondern jeweils ein geringer Einnahmeüberschuss. Der Bedarf an nachrangigen Finanzierungsmitteln (Kreditaufnahme) ist nach aktuellem Stand der Buchhaltung noch nicht gegeben.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des ersten Halbjahres 2021 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Plan- erfüllung	
Einnahmen						
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	110.000,00 €	110.024,94 €	100,02%	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.320.000,00 €	1.326.143,19 €	100,47%	2)
90000	00300	Gewerbsteuer	5.621.300,00 €	5.185.982,78 €	92,26%	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.770.600,00 €	969.517,20 €	25,71%	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.284.000,00 €	304.345,53 €	23,70%	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	36.000,00 €	14.805,00 €	41,13%	6)
90000	02200	Hundesteuer	34.800,00 €	36.348,58 €	104,45%	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.426.500,00 €	2.376.555,22 €	97,94%	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	1.251.900,00 €	556.101,95 €	44,42%	9)
90000	07200	Umlage (Kostensatz) für erfüllende Gemeinden	56.800,00 €	- €	0,00%	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	20.000,00 €	32.178,25 €	160,89%	11)
Ausgaben						
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	498.200,00 €	110.764,90 €	22,23%	12)
90000	83200	Kreisumlage	6.368.000,00 €	6.340.758,22 €	99,57%	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00 €	2.752,75 €	13,76%	14)

Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 2) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 3) Gewerbesteuer Soll derzeit lediglich 7,7 % unter Planansatz, laufende Veränderungen durch Abrechnungen der Vorauszahlungen, aufgrund von Corona-Ausnahmeregelungen längere Fristen für Abrechnung der Vorjahre
- 4) EkSt.: zum Auswertungszeitpunkt nur Abrechnung Vorjahr (Rückzahlung für 4. Quartal 2020 i.H.v. 78 T€) und 1. Rate (1.5.) von 4 Raten, übliche Werte zu diesem Zeitpunkt
- 5) USt.: zum Auswertungszeitpunkt nur Abrechnung Vorjahr (Nachzahlung für 4. Quartal 2020 i.H.v. 4 T€) und 1. Rate (1.5.) von 4 Raten, übliche Werte zu diesem Zeitpunkt ca. 30 % mehr
- 6) Vergnügungssteuer wird unter dem Planwert bleiben
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfähigkeit - Einnahmen weitgehend realisiert
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung ist plangemäß erfolgt; Differenz von 50 T€ entstand, da die Einmalzahlung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung

kreisangehöriger Gemeinden (GemStärkG TH) in Gruppierung 04100 geplant wurde, lt. Bescheid ist diese jedoch unter Gruppierung 06100 zu verbuchen war

- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis (Pauschale 43,83 Euro je EW) --> planmäßig erfolgt / Rückzahlung Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung 2020 112 T€ → siehe Besonderheiten im Haushaltsvollzug
- 10) Buchung erfolgt im Dezember
- 11) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt.
- 12) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächliche Zahlungen), bisher gebucht: Korrektur aus 2020 u. 1. Rate 1.5.
- 13) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist erfolgt
- 14) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Innerhalb des 1. Halbjahres 2021 wurden im Verwaltungshaushalt keine Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Ausgaben notwendig. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es zu 5 Überschreitungen im Umfang von 12.960 €. Hierbei handelt es sich um

- 2.820 € Mehrausgaben für die Demontage und spätere Montage der Kirchturmuhre
- 590 € für Mehrausgaben zur Installation der Hausalarmanlage im TheBase
- 2.070 € Mehrausgaben für den Kauf eines Rasentraktors für den Sportkomplex Sommeritzer Straße
- 4.830 € Mehrausgaben für den Parkplatz KGA Sommeritzer Straße durch Umplanung auf 2 Ebenen sowie
- 2.650 € Fördermittelrückzahlung Abwasser für den 3. BA der Maßnahme Zschernitzsch SWK 2018.

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2020 nur im Vermögenshaushalt gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2021 in %		2020 in %	
aus Vorjahr übertragene HHAR	4.887.931,0		3.601.600,0	
Abarbeitung nach Quartal:				
1. Quartal		0,0		0,0
2. Quartal	2.005.521,5	41,0		0,0
3. Quartal		0,0		0,0
4. Quartal		0,0	1.764.561,9	49,0

Traditionell nutzt die Stadt Schmölln das Instrument der Haushaltsausgabereise in großem Umfang. Bereits seit vielen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen problematisch sind. Die laufende Abarbeitung in 2021 zeigt jedoch eine positive Tendenz. 41 % der gebildeten HHAR wurden bereits im 1. Halbjahr verausgabt. Im gesamten Jahr 2020 wurden insgesamt nur 49 % abgearbeitet.

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Rückzahlung Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung 2020

Im Jahr 2020 erhielt Schmölln von Bund und Land Gewerbesteuerausgleichszuweisungen im Umfang von 1.483,8 TEUR nach § 1 Abs. 2 ThürStaKoFiG sowie § 2 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (ThürUGGewStCOV). Eine Rückzahlung erfolgte nicht, da diese der Höhe nach nicht ermittelt werden konnte und die Einnahmen lt. Kommunalaufsicht der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind. Die gesetzlichen Regelungen und tatsächlichen Werte zur Abrechnung dieser Zuweisung im Jahr 2021 waren zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bekannt. Die Abrechnung im Jahr 2021 ergab eine Überzahlung für das Jahr 2020 von 624,9 TEUR. Für das Jahr 2021 gewährt das Land der Stadt Schmölln Steuerstabilisierungszuweisungen im Umfang von 512,8 TEUR nach § 2a ThürStaKo-FiG, damit pandemiebedingte voraussichtlich rückläufige gemeindliche Steuereinnahmen abgedeckt werden können. Im Rahmen der Haushaltsplanung musste noch von einem deutlich höheren Wert ausgegangen werden, da andere Berechnungsgrundlagen vorlagen. Nach Überprüfung wurde mit Bescheid vom 02.06.2021 festgesetzt, dass die Rückzahlung der Zuweisung aus 2020 mit der Zuweisung 2021 verrechnet wird und die Differenz in Höhe von 112,1 TEUR an das Land zurück zu zahlen ist. Der Ansatz von 1.251,9 TEUR wird demnach im Jahr 2021 nicht erreicht. Lediglich eine Zahlung von 18,9 TEUR aus der Überschreitung des Landesausgleichstocks erfolgt im Juli 2021.

Ausnahmeregelungen für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 62a ThürKO

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 können notwendige Ausgaben zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung aus Gründen des öffentlichen Wohls auch abweichend von den §§ 58 (Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben) und 60 (Nachtragshaushaltssatzungen) geleistet werden. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht damit im Jahr 2021 nicht.

Haushaltssperren im Jahr 2021

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden im Verwaltungshaushalt in den Sammelnachweisen Sperren in Höhe von 650 TEUR zur Sicherung des Haushaltsausgleichs geplant. Diese werden beibehalten und nur zur Sicherung der Handlungsfähigkeit und im Falle dringender unabweisbarer Ausgaben aufgehoben.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Quartal	Jahr 2021	2020
1. Quartal	6.576.743,73 €	
2. Quartal	5.255.244,63 €	7.417.507,55 €
3. Quartal		
4. Quartal		
davon Rücklagenbestand:	3.346.151,74 €	3.406.626,87 €

Der verfügbare Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 29 % gesunken. Aufgrund der noch vorhandenen kassenverstärkenden Rücklagenmittel ist er als solide einzuschätzen. Die Stadt ist damit weiterhin in der Lage, Ausgaben rechtzeitig ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten.

Aussagen zu Geldanlagen und Negativzinsen können nur kassenseitig getroffen werden.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahr 2021 verläuft geordnet. Die Ergebnisentwicklung des Verwaltungshaushalts ist jedoch als bedenklich einzustufen, die vorhandenen Sperren können nur in zwingenden Ausnahmefällen bzw. einer positiven Einnahmenentwicklung aufgehoben werden.



Sven Schrade
Bürgermeister

im Auftrag



Martin Sittauer
Amtsleiter Finanzwesen

Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 02.07.2021

Gruppierungsübersicht zum 02.07.2021

Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen